

IV. Fremdsprachen ⁵⁾

Fach:	Jahrgangsstufe:	von	bis
Englisch		5.1	13.2
Französisch		11.1	13.2

V. Bemerkungen ⁶⁾

- keine -

VI. Herr André Albert hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Entenhausen, den 30. Dezember 1899

Vorsitzender des allgemeinen Prüfungsausschusses

(Siegel)

- Schulleiter

Venneker - Klassenlehrer

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnoten der Jahrgangsstufe 13.2 und die Leistungen in der Abiturprüfung sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule (Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg, Erpelallee 32, 54321 Entenhausen), schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

5) Fremdsprachen außer Arbeitsgemeinschaften
6) Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften oder anderen Unterrichtsveranstaltungen im Differenzierungsbereich der Jahrgangsstufen 12 und 13 oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben sowie in Jahrgangsstufe 11 abgeschlossenen Kursen vermerkt werden.

FELIX-FECHENBACH-BERUFSSKOLLEG
des Kreises Lippe in Detmold

Zeugnis
der allgemeinen Hochschulreife

André Albert

geboren am 18. Januar 1992 in Düren

wohnhaft in 53909 Zülpich

hat sich der Abiturprüfung im Bildungsgang
unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung).
- Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung).
- Die Vereinbarungen über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschlüsse der Kultusministerkonferenz in der jeweils geltenden Fassung).
- Die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13-33 Nr. 1.1).

I. Block I: Ergebnisse in der Qualifikationsphase

Die Bewertungen von Halbjahresergebnissen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt. Es müssen mindestens 32 Halbjahresergebnisse eingebracht werden.

Fach ²⁾	Bewertung ¹⁾ Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung			
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
Sprachlich - literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Didaktik und Methodik	14	(11)	(11)	(11)
Mathematisch - naturwissenschaftliches Aufgabenfeld				
Fächer ohne Aufgabenfeld				
Teilnahme an Differenzierungskursen				

1) Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
Noten	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

2) Leistungsfächer werden mit dem Klammerzusatz (Leistungsfach) gekennzeichnet. Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

II. Block II: Ergebnisse in der Abiturprüfung

Prüfungsfach ³⁾	Ergebnisse in einfacher Wertung		Gesamt- ergebnis ⁴⁾
	schriftlich	mündlich	
1. Erziehungswissenschaften (eA)	09	--	09
2. Biologie (eA)	09	--	09
3. Deutsch	09	--	09
4. Kunst	--	09	09

III. Berechnungen der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I

Punktsumme aus den Halbjahresergebnissen 327 mindestens 200, höchstens 600 Punkte

E = P / S * 40

- ggf. einschließlich Ergebnis einer Facharbeit.
- Es müssen mindestens 32 Kurse eingebracht werden
- P = erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern
- S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
- Leistungskursfächer und ggf. Facharbeit werden doppelt gewichtet.

Block II

Punktsumme aus den Gesamtergebnissen 180 mindestens 100, höchstens 300 Punkte
in den Prüfungsfächern in 5-facher Wertung.

Gesamtpunktzahl: 507 mindestens 300, höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote: 2,8 Zwei Komma Acht

Nicht bestanden

- 3) Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz eA (erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet.
4) Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sind hierbei im Verhältnis 2:1 gewichtet.